
Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Palfrader

betreffend:

Religions- und Ethikunterricht

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Anfrage:

Immer mehr Schüler_innen melden sich vom konfessionellen Religionsunterricht ab. Es wurden knapp 8.580 Abmeldungen vom Religionsunterricht in Tirol verzeichnet. Mehr als 4.800 Pflichtschüler_innen wurden von ihren Eltern für das kommende Schuljahr aufgrund von „Gewissensgründen“ abgemeldet. 3.780 Abmeldungen wurden in den weiterführenden Schulen verzeichnet¹.

Österreich ist ein multireligiöses Land, wo unterschiedliche Weltanschauungen, Religionen und Ethnien zusammentreffen. Diese kulturelle Bereicherung konfrontiert Jugendliche mit unterschiedlichen Wertvorstellungen. In einer demokratischen Gesellschaft, wo die Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit ein gesetzlich geschütztes Grundrecht sind, muss eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Religionen und deren kulturellen Bedeutungen, bereits im jungen Alter im interkonfessionellen Dialog im Unterricht garantiert werden, was nur durch einen verpflichtenden Ethikunterricht möglich ist.

Fragen:

1. Für welche Religionen wird an Tiroler Schulen Religionsunterricht durchgeführt?
2. Ab welcher Schüler_innenzahl wird für die jeweiligen gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaft Religionsunterricht statt? (Bitte um Aufschlüsselung pro Religionsgemeinschaft)
3. Wie viele Religionspädagog_innen sind in den verschiedenen Religionsfächern beschäftigt? (Bitte nach Religionen aufschlüsseln)
4. Welche Mindestqualifikationen haben Religionspädagog_innen vorzuweisen?
 - 4.1 Wer kontrolliert/überprüft diese Qualifikationen?

¹ Vgl.: <https://www.tt.com/politik/landespolitik/15248874/religionsunterricht-neos-nehmen-kirche-in-zange>

5. Wieviel Geld wird vom Land Tirol insgesamt für die Besoldung der Religionspädagog_innen ausgezahlt?(Bitte nach Religionen aufschlüsseln)
6. Wie viele Pädagog_innen unterrichten ohne spezifische pädagogische Ausbildung, welche erforderlich wäre, um einen qualitätsvollen Religionsunterricht gemäß der gültigen Lehrpläne erteilen zu können?
7. Wer kontrolliert die Einhaltung der jeweiligen Lehrpläne und stellt kontinuierliches Qualitätsmanagement sicher?
8. Warum sind Fachinspektor_innen für Religionsunterricht im Gegensatz zu anderen Unterrichtsfächern nicht dem pädagogischen Dienst an der Bildungsdirektion sondern der Präsidiale zugeteilt?
9. Wieviele Schüler_innen erhalten in Tirol Ethikunterricht? (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)
10. Welche Mindestqualifikation ist für die Erteilung eines Ethikunterrichts erforderlich?

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 21. März 2019